

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.01.2016
Dezernat I	Amt Amt 31	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0019/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.02.2016	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.03.2016	öffentlich
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich

Thema: Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe (Stadtstrecke)

Der Antrag A0174/14 „Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe“ der SPD-Stadtratsfraktion wurde am 03.09.2015 vom Stadtrat (Beschluss-Nr. 523-017(VI)15 in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. vor dem Hintergrund der Ergebnisse des aktuellen Hochwassergutachten-Gutachtens der TU Dresden den Landesbetrieb für Hochwasserschutz aufzufordern, Rodungen in der Alten Elbe und im Umflutkanal vorzunehmen und weitergehende Maßnahmen, wie das Ausbaggern des Flussbetts, zu planen,
2. gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz die Ergebnisse des Hochwasser-Gutachtens den zuständigen EU-Behörden zu übermitteln, um eine Beschleunigung des Antrages auf Aufhebung des FFH-Status im Stadtgebiet Magdeburg zu unterstützen,
3. den aktuellen Stand zur Beantragung der Aufhebung des FFH-Status im Stadtgebiet Magdeburg darzustellen.

Mit der Stellungnahme (S0033/15 vom 20.02.2015) wurde informiert, dass beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft eine Projektarbeitsgruppe (PAG) gebildet wurde. In dieser PAG „Unterhaltungsrahmenplan Elbumflut und Alte Elbe Magdeburg“ arbeiten Vertreter folgender Behörden bzw. Gebietskörperschaften mit:

- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) (Federführung)
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU)
- Wasser und Schifffahrtsamt Magdeburg (WSA MD)
- Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD)
- Landkreis Jerichower Land (LK JL)
- Salzlandkreis (LK SLK)
- Stadt Schönebeck
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (seit September 2015)

Ziel der PAG ist die Erarbeitung eines Unterhaltungsrahmenplanes.

Für die ingenieurtechnischen und naturschutzfachlichen Leistungen wurden vom LHW zwei fachlich anerkannte Büros mit der Bearbeitung des Themas beauftragt. Mit dieser Struktur wird eine schnelle und effiziente Bearbeitung sichergestellt. Darüber hinaus hat die obere Naturschutzbehörde die Zuständigkeit im Einvernehmen mit den anderen unteren Naturschutzbehörden der unteren Naturschutzbehörde der LH MD übertragen.

Die Herauslösung der Elbe und des Umflutkanals aus Gründen des Hochwasserschutzes aus dem Schutzgebiet gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist vorerst gescheitert. Auf Bitte von Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper hat Herr Minister Dr. Aeikens um einen Gesprächstermin bei der zuständigen Frau Bundesministerin Dr. Hendricks gebeten. Die Herauslösung wird der Bund nicht beantragen. Seitens des Bundes wird ein pragmatischer Kompromiss zwischen Natur- und Hochwasserschutz angeregt. Das BMUB ist zur Mitarbeit in der PAG bereit. (siehe I 0237/15)

Somit ist der Auftrag des o.g. Beschlusses umgesetzt.

#### Information zu Arbeitsstand

Im Dezember wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen erstmals durch den LHW und die beauftragten Büros über die Ziele und den Arbeitsstand informiert. Dieser Einladung waren Vertreter von drei anerkannten Naturschutzverbänden gefolgt. (Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V., Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V.)

Vorgelegt wurden die hydraulischen Randbedingungen und die Auswirkungen zu möglichen Varianten sowie der Projektstand der FFH- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen. Dabei wurde betont, dass gerade im Umflutkanal im Bereich der Haberlandbrücke die erforderlichen Maßnahmen erst nach Abschluss und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der FFH-Prüfung festgelegt werden können. Voraussichtlich Herbst 2016 werden die Naturschutzvereinigungen zur Stellungnahme im Verfahren aufgefordert werden. Für eine detaillierte Information der Öffentlichkeit über die Inhalte des Unterhaltungsrahmenplanes muss auch auf den Herbst 2016 verwiesen werden.

Unabhängig davon ist beabsichtigt, dass noch in diesem Winter nicht standortgerechte Gehölzarten entlang der Alten Elbe und von Teilflächen des Elbumflutkanals entnommen werden sollen. Bei der Vorbereitung dieser Maßnahme waren die Auen- und Waldspezialisten des Landesamtes für Umweltschutz auch vor Ort eingebunden. Sowohl die Alte Elbe als auch der Elbumflutkanal befinden sich im FFH-Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“. Für dieses FFH-Gebiet liegen weder eine Managementplanung noch ausformulierte Schutz- und Erhaltungsziele vor. Die Entfernung nicht standortgerechter und teilweise invasiver Gehölzarten verbessert die ökologische Gesamtsituation und das Artengefüge der Bestände. Die Maßnahmen wurden vom LHW mit einer ökologischen Baubegleitung vorbereitet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Information liegen zur Ausschreibung noch keine Ergebnisse vor. Vor Beginn der Arbeiten wird der LHW die Öffentlichkeit informieren.

Holger Platz